



Amt für Jagd und Fischerei
Uffizi da chatscha e pestga
Ufficio per la caccia e la pesca

Mutmasslicher Wolfshybride durch die Wildhut erlegt

Ende vergangener Woche wurde ein mutmasslicher Wolfshybride im Churer Rheintal durch die Wildhut erlegt. Verschiedene Hinweise deuten darauf hin, dass das männliche Tier mit sehr auffälliger, beigefarbener Fellfärbung aus dem Piemont über das Tessin nach Graubünden eingewandert sein könnte. Die genetische Untersuchung wurde eingeleitet. Sie wird voraussichtlich im Mai weitere Erkenntnisse bieten.

Ende Dezember 2021 wurde der Kanton über Nachweise eines beigefarbenen Wolf-Hund-Hybriden bei Domodossola informiert. Laut den Informationen aus Italien deutete das aussergewöhnlich helle Erscheinungsbild und die räumliche Abfolge der Nachweise dieses Tieres stark darauf hin, dass es sich um einen abwandernden Nachkommen aus einer bekannten Wolf-Hund-Verpaarung in der Region Alessandria im Piemont handeln dürfte. Nachdem es im Verlauf des Januars einzelne Nachweise des vermeintlichen Hybriden zuerst in der Nähe von Domodossola und später im Tessin gab, traten in den vergangenen Wochen Hinweise auf, dass sich das Tier im Churer Rheintal aufhielt.

Jagdgesetzgebung des Bundes sieht bei Hybridverdacht die Entnahme vor

Aus der Sicht des Artenschutzes ist es wichtig, dass Hybridtiere erlegt werden, damit sie sich nicht reproduzieren können. Anderenfalls könnte dies zu langfristigen negativen Folgen für die Wolfspopulation führen. Nach eidgenössischer Jagdgesetzgebung sind deshalb mutmassliche Hybriden in begründeten Verdachtsfällen durch die kantonalen Vollzugsbehörden zu erlegen. Beim Tier, das Ende vergangener Woche erlegt wurde, handelt es sich um ein Rüden noch unbekanntes Alters. Eine DNA-Probe des Tieres wird nun am Laboratoire de biologie de la conservation der Universität Lausanne genetisch untersucht. Der Abschuss des mutmasslichen Hybriden durch die Wildhut erfolgte in Absprache mit dem Bundesamt für Umwelt.

Auskunftsperson:

Arno Puorger, akademischer Mitarbeiter Grossraubtiere, Tel. +41 81 257 87 67 (erreichbar von 09.00 bis 10.30 Uhr), E-Mail Arno.Puorger@ajf.gr.ch

zuständig: Amt für Jagd und Fischerei
Data: 08.04.2022